

# Koalitionsvertrag

## Analyse und Bewertung der steuerlichen Inhalte

Von Dipl. Finw. Matthias Lefarth, Leiter der Abt. Steuer- und Finanzpolitik des ZDH.

Aus steuer- und finanzpolitischer Sicht - mit dem spezifischen Augenmerk auf die Interessen des Handwerks - stellt sich die Koalitionsvereinbarung von SPD, CDU und CSU wie ein Dokument mit "Licht und Schatten" dar. Insgesamt liegt der Schwerpunkt der steuer- und finanzpolitischen Maßnahmen bei der Sanierung der Haushalte, die Stärkung von Wachstum und Beschäftigung scheint nur ein nachrangiges Ziel. So sinkt zwar der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um zwei Punkte, die Gesamtabgaben- und Steuerbelastung nimmt jedoch deutlich zu, da neben einer 3-prozentigen Mehrwertsteuererhöhung und einem Anstieg des Beitrags zur Rentenversicherung um 0,4 Prozent auf dann 19,9 Prozent auch eine massive Verschärfung der Einkommensteuerbelastung durch den Abbau von Steuervergünstigungen ohne gleichzeitige Tarifsenkung gegenübersteht.

Neben diesem gerade für die Binnenkonjunktur und das Handwerk belastenden Szenario, enthält der Koalitionsvertrag gleichwohl spezifische Impulse für das Handwerk, die auf konkrete Vorschläge des ZDH zurückzuführen sind. Zu nennen sind hier u.a. die Anhebung der Ist-Versteigerungsgrenzen bei der Umsatzsteuer, die Erweiterung der so genannten haushaltsnahen Dienstleistungen, die verbesserten Abschreibungsbedingungen, die Einführung eines energetischen Gebäudesanierungsprogramms und nicht zuletzt die für den 1.1.2007 angekündigte mittelstandsfreundliche Reform der Erbschaftsteuer sowie die für den 1.1.2008 avisierte Reform der Unternehmensbesteuerung. Es ist in diesem Zusammenhang erfreulich, dass auf die besondere Bedeutung der Personenunternehmen für den deutschen Standort hingewiesen wird; dem muss die Reform dann auch Rechnung tragen.

### Fazit:

In steuer- und finanzpolitischer Hinsicht ein Koalitionsvertrag mit Licht und Schatten, der zu großen Reformvorhaben im Vagen bleibt, aber zumindest erste kleinere Schritte zu Stärkung der Liquidität und Ertragskraft des Handwerks beinhaltet.

## Was erreicht wurde

**Verbesserte Abschreibungsbedingungen** ab dem 1.1.2006 (degressive AfA wird im Erstjahr von 20 auf 30 Prozent angehoben (befristet bis 31.12.2007). Dies fördert Investitionen in abnutzbares Anlagevermögen von Handwerksbetrieben (u.a. Maschinen): (4,7 Mrd. EURO).

**Verlängerung der Ist-Versteigerungsgrenzen** in den neuen Bundesländern i.H.v. 500.000 EURO.

**Verdoppelung der Ist-Versteigerungsgrenze** in den alten Ländern zum 1.1.2006 auf 250.000 EURO (insgesamt spezifische Entlastung für das Handwerk: 2,05 Mrd. EURO)

**Erweiterung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Handwerkerrechnungen** im Privathaushalt zum 1.1.2006 (max. 20 Prozent von 3.000 EURO): 590 Mio. EURO Gesamtvolumen.

**Zuschussprogramm zur energetischen Gebäudesanierung** zum 1.1.2006 (entspricht in weiten Teilen unserem Vorschlag einer modifizierten Eigenheimzulageförderung, bei der wir

Zuschuss für Erhaltungs-Modernisierungsaufwendungen vorgeschlagen hatten: (470 Mio. EURO)

**Das selbst genutzte Wohnungseigentum** soll zum 1.1.2007 besser in die Altersvorsorge integriert werden.

**Mittelstandsfreundliche Reform der Erbschaftsteuer** zum 1.1.2007 mit dem Ziel der steuerlichen Schonung von Betriebsübergaben (entspricht einer langjährigen Forderung des Handwerks). Für jedes Jahr der Unternehmensfortführung soll zum Erhalt der Arbeitsplätze die auf das Unternehmen entfallende Erbschaftsteuerschuld reduziert werden. Sie entfällt ganz, wenn das Unternehmen mindestens zehn Jahre nach Übergabe fortgeführt wird.

**Grundlegende Unternehmenssteuerreform** zum 1.1.2008, die auch kleine Unternehmen einbeziehen und eine rechtsformneutrale Besteuerung von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften herstellen soll. Es sind zwar viele Fragen offen, aber so bleibt zumindest ein Bezugspunkt für die aus unserer Sicht notwendige, grundlegende Reform. Eine zentrale Frage ist hier die Zukunft der Gewerbesteuer, die im Koalitionsvertrag zumindest nicht von vorne herein als nicht verhandelbar formuliert ist.

**Maßnahmen zur Steuervereinfachung für KMU.** Zum 1.1.2006 soll das Besteuerungsverfahren durch "Typisierungen und "Pauschalierungen" modernisiert und Bürokratie abgebaut werden. Der Bund will zur Senkung des Steuerklärungs- und des Steuerveranlagungsaufwands mit den Ländern einen den Ausbau der elektronischen Datenverarbeitung realisieren.

**Maßnahmen zur stärkeren Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs.** Der ZDH hat stets gefordert, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Bekämpfung des gerade das Handwerk belastenden und den Wettbewerb verzerrenden Umsatzsteuerbetrugs führen. Insofern ist die Ankündigung im Koalitionsvertrag, "alle administrativen Möglichkeiten auszuschöpfen, die Prüfungsdienste zu intensivieren und den Verfolgungsbehörden weitere Instrumente an die Hand zu geben, um den Umsatzsteuerbetrug effizienter zu bekämpfen", ausdrücklich zu begrüßen. Allerdings lehnt der ZDH den im Koalitionsvertrag angedachten Systemwechsel zum "Reverse Charge System" für das Handwerk entschieden ab, da dies zu mehr Bürokratie und vor allem erheblichen Haftungsrisiken für die leistenden Handwerksbetriebe führen würde. Hier wird der ZDH noch erhebliche Überzeugungsarbeit leisten (müssen).

**Erleichterung der Buchführung für KMU.** So sollen zum 1.1.2006 die Buchführungsgrenzen für Existenzgründer von 350.000 EURO auf 500.000 EURO Jahresumsatz angehoben werden (§ 140, 141 AO).

## **Was verhindert werden konnte**

**Eine einseitige Senkung der Körperschaftsteuer**, die die relative Wettbewerbsposition der Personenunternehmen verschlechtert hätte (war insbesondere von der SPD-Seite beabsichtigt). Die jetzt ab dem 1.1.2006 verbesserten Abschreibungsregeln für alle Unternehmen (große und kleine, rechtsformneutral) geht auf die Petita des ZDH zurück.

**Die Senkung des AL-Beitrags um nur einen Punkt** (war insbesondere in der SPD erwogen worden). Er wird jetzt um 2 Punkte gesenkt.

**Die Einbeziehung von Familienunternehmen in den Einkommensteuerzuschlag, d.h., die so genannte Reichensteuer konnte verhindert werden.** Die "gewerblichen Einkünfte" werden durch ein Übergangsgesetz vom Einkommensteuerzuschlag 3 Prozent, d.h. Steuersatz von 45 Prozent über 250.000/500.000 EURO, verschont.

**Die Anhebung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 7 auf 9 Prozent.** Dieser Punkt, der insbesondere mehrere Gesundheitshandwerke betroffen hätte, war noch bis kurz vor Abschluss der Koalitionsverhandlungen im Gespräch.

**Die Verschärfung der Energiesteuern für die Betriebe.** Zunächst war von einigen Teilnehmern an den Koalitionsverhandlungen angedacht worden (auch Gegenstand der so genannten Koch-Steinbrück-Liste), die Ermäßigungen für Betriebe bei der Stromsteuer zu reduzieren. Dies hätte gerade für zahlreiche Handwerksbetriebe unmittelbare Zusatzkosten verursacht. Es ist gelungen, in der Koalitionsvereinbarung zumindest eine Sicherung des derzeitigen Ermäßigungsstands zu erhalten.

### **Was nicht verhindert werden konnte**

Die **Anhebung der Mehrwertsteuer um 3 Punkte.** Allerdings war zeitweise gar nur von einer Senkung des Beitrags zur AL-Versicherung von 1 Punkt die Rede. Jetzt sind es zwei. Es hätte schlimmer kommen können.

**Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage bei der Einkommensteuer** (Koch-Steinbrück-Liste: 2006: + 0,7 Mrd. EURO dann anwachsend bis auf 7,1 Mrd. EURO jährlich bis zum Jahr 2009) ohne gleichzeitige Einkommensteuer-Tarifsenkungen. Das Ergebnis sind vorgenannte Steuermehrbelastungen für Bürger und Betriebe.

Die **Streichung der Eigenheimzulage** zum 1.1.2006.